

EURAK-UMIT

in Hall in Tirol

E-Mail:

Name/Durchwahl:
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.250/0070-WF/IV/6/2017
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Sehr geehrte

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nimmt zu Ihrem Schreiben vom 26. April 2017 gerne Stellung.

Das Diplom einer österreichischen Medizinisch-Technischen Akademie weist den Abschluss des Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG nach. Die Zulassung zu diesem Studium setzte grundsätzlich die Absolvierung einer Reifeprüfung voraus. Bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren, ist der Arbeitsaufwand mit 180 ECTS credits anzusetzen.

Prüfungen können im Falle der Gleichwertigkeit für die Studien an allen anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, z.B. an Universitäten oder Fachhochschulen, anerkannt werden (§ 78 Abs. 1 UG).

Die Ausbildungen im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste finden mittlerweile vorwiegend als Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen statt. Dies ändert jedoch nichts an der Bewertung der nach einer dreijährigen Ausbildung an einer Medizinisch-Technischen Akademie erworbenen Abschlüsse, auch die

Berufsrechte sind unverändert. Das Recht zur Führung einer Berufsbezeichnung richtet sich nach den Bestimmungen des MTD-Gesetzes.

Die Diplome weisen eine Ausbildung im Sinne der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG, nach.

Nach internationalem Standard sind die Diplome nach einer dreijährigen Ausbildung an einer postsekundären Bildungseinrichtung (Medizinisch-Technischen Akademie) der ersten Stufe im Bologna System (Bachelor-Ebene) zuzuordnen. Eine Zulassung zu einem Masterstudium nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 5 UG oder nach § 4 Abs. 4 FHStG ist damit grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 26. April 2017
Für den Bundesminister:
Dr. Erwin Neumeister

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2017-05-02T10:54:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.